



Eingang
15. Juni 2026
Gemeindebüro Baar

Gesamterneuerungswahlen 2026 Präsidium der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Majorz)
vom 4. Oktober 2026 (Amtsperiode 2027–2030)

Anzahl Mandate: 1

Einzureichen bei der Gemeindekanzlei Baar, Rathausstrasse 2, 6340 Baar, bis spätestens am Montag, 27. Juli 2026, 17.00 Uhr
(§ 31 Abs. 1 in Verbindung mit § 59 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes, WAG; BGS 131.1).

A. Allfällige Partei/Gruppierung

Bezeichnung SP Schweizerische Volkspartei

Kurzbezeichnung SP

B. Kandidatin/Kandidat

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahr- gang	Beruf	Strasse/Nr.	Wohnort	Bisher		Unterschrift (eigenhändig)
						Ja	Nein	
01	Eichenberger, David	1971	vic. oec. publ. / Rechnungsführer	Michelsmatt 6	6340 Baar	X		D. Eichenberger

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

C. Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Wahlvorschlags

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr. Wohnort	Telefon E-Mail-Adresse	Unterschrift (eigenhändig)
01	Vertreter/in des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG) Riboni, Michael	1984	Im Lärch 245 6340 Baar	m.riboni@gmx.ch 079 779 23 07	

Eingang
15. Juni 2026
Gemeindebüro Baar

Nr.	Name/Vorname (Blockschrift)	Jahrgang	Strasse/Nr.	Wohnort	Unterschrift (eigenhändig)
02	Rogger Adrian	1983	Bahnmatt 19	6340 Baar	
03	Le H2f	1972	Bahnmatt 6	6340 Baar	
04	Rogger Jakob	1946	Zugerstrasse 3	6340 Baar	
05	Bärtschi Peter	1977	Gutten 9	6345 Mönchwil	
06	Aerli Thomas	1979	Nüthlestr. 58	6340 Baar	
07	Keiser Marcel	1951	Weinberghöhe 13	6340 Baar	
08	Keiser Franziska	1964	Weinberghöhe 23	6340 Baar	
09	Langenegger Patrick	1973	Immerstr. 24	6340 Baar	
10	Langenegger Diego	2005	Immerstr. 24	6340 Baar	
Reserveunterschriften					
11	LEBERHARDT Dore	1954	ZUGENSTR. 3	6340 Baar	
12	Riboni Nicole	1988	Inwilersstr. 24b	6340 Baar	
13					

§ 33 WAG

Baar, 16.06.2026

¹ Jeder Wahlvorschlag muss nebst der kandidierenden Person (§ 32a Abs. 3 WAG) von mindestens zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

^{1a} Die Unterzeichnenden der Wahlvorschläge müssen am Tag, an dem die Wahlvorschläge eingereicht werden, im Stimmregister eingetragen sein.

² Die erste Unterzeichnerin bzw. der erste Unterzeichner gilt als Vertreterin bzw. Vertreter des betreffenden Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Die Vertreterin bzw. der Vertreter des Wahlvorschlags muss im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt sein. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

^{2a} Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse).

³ Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

⁴ Mangelhafte Unterzeichnungen sind den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch** nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.

** 29. Juli 2026

